

Die Stadt Horb konnte vor einigen Jahren die zwei an den Stadtwald angrenzenden Waldflurstücke unterhalb der Lochsteige erwerben. Auf dem Grundstück befand sich damals eine Fichtenaufforstung. Da die Fichte in Reinbeständen und hier insbesondere entlang von Bachläufen als ökologisch ungünstig eingestuft wird und auch die Prognosen hinsichtlich ihrer Klimastabilität im Bereich Horb nahelegen, dass die Fichte zukünftig nur noch als beigemischte Baumart in den Waldbeständen enthalten sein sollte, war klar, dass der Bestand über kurz oder lang in einen klimastabilen Mischwald umgebaut werden muss.

Da versäumt wurde den Bestand regelmäßig zu durchforsten, hatten die einzelnen Bäume sehr kleine Kronen und ein extrem ungünstiges Verhältnis von Stammdurchmesser zu Baumlänge. Kleine Kronen führen dazu, dass die Bäume auch nur sehr eingeschränkte Durchwurzelungstiefen haben (als Faustformel gilt Umfang Krone gleich Umfang Wurzelwerk), was wiederum zu einer eingeschränkten Vitalität und mangelnder Standfestigkeit führt. Die langen dünnen Stämme wiederum führen dazu, dass die Bäume bei Nassschnee oder Wind schnell brechen. Aufgrund der starken Durchforstungsrückstände zum Zeitpunkt des Erwerbs durch die Stadt, wurde entschieden, den Bestand bereits vor seiner eigentlichen Umtriebszeit zu ernten und umzubauen, da nicht davon auszugehen war, dass die Bäume ihre Mängel an Vitalität und Standsicherheit je wieder aufholen könnten. Dies zeigt auch wie wichtig es ist Waldbestände durch regelmäßige Durchforstungen zu pflegen und zu stabilisieren.

Es wurde weiterhin entschieden den Bestand so umzubauen, dass die Stadt hierfür so genannte Ökopunkte erhält. Hintergrund für die Ökopunkte ist das Naturschutzrecht. Das sieht vor, dass Eingriffe in die Natur, bspw. beim Bau einer Straße oder eines Wohngebiets durch eine Aufwertung der Natur an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen. Durch Ökopunkte kann die Aufwertung und der Eingriff zeitlich entkoppelt erfolgen, in dem die Aufwertungen bereits vorher vollzogen werden und die hierfür erhaltenen Ökopunkte dann, wenn irgendwann ein Eingriff in die Natur notwendig wird, bspw. für die Verbreiterung einer Straße, als Ausgleich verwendet werden können. Was als ökopunktetfähige Maßnahme anerkannt wird und wie viele Ökopunkte auf eine Maßnahme entfallen ist von Maßnahme zu Maßnahme und Standort zu Standort verschieden und muss in jedem Einzelfall zwischen Naturschutzbehörde und Forstbetrieb vereinbart werden.

Mehrfache Wechsel im Bereich der Revierleitung und der Leitung der Außenstelle des Kreisforstamtes in Horb haben dazu geführt, dass sich der Abstimmungsprozess mit der Naturschutzbehörde in die Länge gezogen hat und sich immer wieder Änderungen in der Planung und der nachgelagerten Maßnahmenausführung ergeben haben. Als Ziel ist nun vorgesehen, dass sich auf der Fläche ein lichter Eichen-Edellaubholz-Bestand als Übergang von den Streuobstwiesen zum dahinterliegenden Wald entwickelt. „Licht“ heißt, dass zwischen den Bäumen im Endbestand ein größerer Abstand besteht als in „normal“ bewaldeten Flächen und dass die Fläche unter den Bäumen vergleichbar der „Robinien-Fläche“ beim Schafhaus durch Beweidung mit Schafen und Ziegen offengehalten wird. Bis dahin sind aber noch einige Zwischenschritte notwendig.

Mittlerweile befindet sich auf einem Großteil der Fläche eine sehr schöne Naturverjüngung aus Edellaubbäumen (insb. Linde, Ulme, Esche, Kirsche und div. Ahornarten), so dass man

rückblickend sogar sagen muss, dass es gut war, dass die Fläche, die notwendige Zeit bekommen hat, um sich zu entwickeln. Die Fehlstellen, an denen sich keine Naturverjüngung entwickelt hat, wurden mittlerweile mit Eichen bepflanzt und diese mit Wuchshüllen versehen. Außerdem wurde auf der gesamten Fläche eine Kultursicherung und Mischwuchsregulation durchgeführt. Hierzu wurden die Bäumchen, die zukünftig den Waldbestand an dieser Stelle bilden sollen, so freigestellt, dass sie in ihrer Entwicklung nicht eingeschränkt werden.

Die Leitlinie des Forstbetriebs bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ist (wie auch bei allen anderen forstlichen Maßnahmen) die naturnahe Forstwirtschaft. Das heißt man orientiert sich an den natürlichen Prozessen und greift nur dann ein, wenn das Betriebsziel, nämlich stabile multifunktionale Waldbestände zu entwickeln, gefährdet wird. „Multifunktional“ bedeutet im Falle der Forstwirtschaft, dass die Wälder eine Vielzahl an Aufgaben erfüllen sollen. Die Produktion von wertvollem Nutzholz ist nur eine davon. Gleichzeitig wird bei jeder Entscheidung darauf geachtet, dass die Wälder ihre Schutzfunktion, bspw. für Klima, Boden und den Erhalt gefährdeter Arten bestmöglich erfüllen können und sie auch zukünftig einen wertvollen Raum für Erholungssuchende bilden.

Für die weitere Entwicklung der Fläche im Lochbrunnen im Rahmen der naturnahen Forstwirtschaft heißt dies, dass sich die gewünschten Baumarten zunächst weiter entwickeln sollen, bis sich das Kronendach schließt und erkennbar ist, welcher Baum vital ist und eine schöne Schaft- und Kronenausprägung besitzt. Sofern dieses Etappenziel durch

Konkurrenzvegetation gefährdet wird, werden weitere notwendige Kultursicherungsmaßnahmen durchgeführt. Das heißt aber auch, dass die Fläche nur dann ausgemäht wird, wenn die Begleitvegetation tatsächlich die Entwicklung der Verjüngung gefährdet. In allen anderen Fällen ist die Begleitvegetation ganz normaler und im Übrigen ökologisch wertvoller Bestandteil einer Verjüngungsfläche.

Nachdem die Verjüngung gesichert ist, werden in der Folge voraussichtlich noch ein bis zwei Maßnahmen der Jungbestandspflege notwendig werden, bis dann in 15 bis 20 Jahren das Etappenziel erreicht ist. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, um die Bäume auszuwählen, die den zukünftigen Waldbestand bilden sollen. Diese werden dann freigestellt und entsprechend geschützt, damit die Schafe und Ziegen, die ab diesem Zeitpunkt zur Pflege der Fläche eingesetzt werden können, die Stämme und Wurzelanläufe nicht beschädigen. Von der Bestandesentwicklung nach den 15 bis 20 Jahren wird es abhängen, ob die Bäume, die den Endbestand bilden sollen, in nur einer Maßnahme auf Endabstand gestellt werden, das heißt alle anderen Bäume auf einmal entnommen werden, oder ob dies aus Gründen der Bestandesstabilität in verschiedenen Zwischenschritten erfolgen muss. Danach sind dann (stand heute) für die nächsten Jahrzehnte außer der Beweidung auf dieser Fläche keine Maßnahmen mehr vorgesehen.

Parallel zu dieser Maßnahme ist der Forstbetrieb aktuell in Abstimmung mit der Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung bezüglich einer weiteren Maßnahme auf dieser Fläche. Da der Bach ein wichtiges Biotop für die Fortpflanzung der Feuersalamander ist, aufgrund der zunehmenden Dürreperioden aber immer häufiger trockenfällt, wird gerade geprüft, ob es Möglichkeiten gibt den Bach so zu gestalten, dass einzelne Gumpen entstehen, in denen sich das Wasser länger hält und so die Möglichkeit besteht Trockenperioden zu überbrücken, ohne dass es zu einem kompletten Austrocknen des Baches kommt.